



nailaer stadtnachrichten

1972



2006

3

Freitag, 20. Januar 2006

Notruf Feuerwehr: (09282) 112
Notruf Polizei: (09282) 110

Notfalldienst des BRK:
Rettungsleitstelle Hof
Telefon: 19 222

Bereitschaftsdienst der Ärzte:
Telefon: 0 18 05 / 19 12 12

Dienstbereitschaft jeweils:
mittwochs 13.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr,
freitags 18.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und
an den Feiertagen.

Apothekenbereitschaft:

20.01. bis 27.01.2006:
Luitpold-Apotheke Bad Steben

Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um
8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Frei-
tag um 8.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich
auf die Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00
bis 19.00 Uhr:

21./22.01.2006:
Dr./Univ. Preßburg Mercak Susanne,
Berg, Ringstraße 25,
Tel. 09293/7099 und 7430

**Tierärztlicher Notfalldienst
für Kleintiere:**

21./22.01.2006:
Dr. A. Schmidt-Weber, Dr. R. Engelbrecht,
Eppenreuther Straße 107, Hof,
Tel. 09281/93700
Dr. N. Deuerling,
Fabriksteig 1, Rehau,
Tel. 09283/899171

Freiwillige Feuerwehr Naila:

Die Dienstzeit in der NaSt Naila erstreckt sich
auf die Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr:

15.01. bis 29.01.2006:
Schloth Thomas, Baumgärtel Michael,
Schmidt Stephanie

THW - Ortsverband Naila:

Unterkunft Dr.-Hans-Künzel-Straße 3, Tel.: 09282/
7912, Fax: 09282/97195; Ortsbeauftragter:
Gerhard Wolftrum, Tel.: 09282/7593; Zugführer:
Benjamin Kolodziej, Tel.: 09282/978774, Handy:
0175/5403689 oder über die Einsatzzentrale
der Polizei.
Internetadresse: <<http://www.THW-Naila.de>>

Amtsblatt der Stadt Naila - Bekanntmachungen -

Bürgersprechtag

Der nächste Bürgersprechtag des 1. Bür-
germeisters Frank Stumpf findet am

Donnerstag, 26. Januar 2006,

von 14.00 bis 17.30 Uhr,

im Rathaus, Zimmer 11, 1. Stock,

statt.

Naila, den 16.01.2006

Stadt Naila

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler Verbrauchsgebührenabrechnung 2005

Die Stadtwerke Naila sind derzeit bei
der Erstellung der Verbrauchsgebühren-
abrechnungsbescheide. Jedoch sind noch
nicht alle Zählerstände gemeldet worden.
Die noch nicht gemeldeten Zählerstände
werden mit 110 % des Vorjahresver-
brauchs hochgerechnet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau
Rosmarie Peter oder Frau Elke Fischer.

Telefon: 09282/6822

Telefax: 09282/6837

Email: rosmarie.peter@naila.de
oder elke.fischer@naila.de

Die Möglichkeit, die Zählerstände Online
über die Homepage der Stadt Naila zu erfassen,
besteht nach dem 20.01.2006 nicht mehr.
Wir bitten um Verständnis.

Stadtwerke Naila

nailaer stadtnachrichten

Die „Nailaer Stadtnachrichten“ erscheinen 1 mal in der Woche jeweils
freitags. Anzeigentexte werden grundsätzlich nicht telefonisch aufge-
nommen. Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Änderungen in
Anzeigentexten oder -schaltung übernimmt der Verlag keinerlei Ge-
währ. Anzeigen: Millimeter-Grundpreis 0,32 € (netto) für die 43 mm
breite Zeile. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist Mittwoch um 12.00 Uhr.
Nach diesem Zeitpunkt werden nur noch dringende Anzeigen angenom-
men. Druck und Verlag: Tübel, Druckerei, 95119 Naila, Weststr. 18 / 95112
Naila, Postf. 11 07, Telefon: 0 92 82 / 212, Telefax: 0 92 82 / 31 72, e-mail:
druck@tuebel.de - internet: www.tuebel.de, Redaktion: Annette Tübel,
Dipl.-Ing. Anzeigen: Petra Kriesche, e-mail: anzeigen@tuebel.de. Für
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, über-
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Marxgrün in der Dienstversammlung am 28.01.2006, 19.30 Uhr, im Unterrichtsraum der Freiwilligen Feuerwehr Marxgrün Einladung

An alle feuerwehrdienstleistende (akti-
ven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte
und Feuerwehranwärter, die das 16. Le-
bensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuer-
wehrgesetzes (BayFwG) ist der Kom-
mandant und Kommandanten-Stellver-
treter aus der Mitte der Wahlberechtig-
ten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6
Jahre. Feuerwehrkommandant kann wer-
den, wer nach Vollendung des 18. Le-
bensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in
einer Feuerwehr geleistet und die vor-
geschriebenen Lehrgänge mit Erfolg be-
sucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstver-
sammlung zu machen. Gewählt wird mit-
tels Stimmzettel in geheimer Abstim-
mung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälf-
te der abgegebenen gültigen Stimmen
erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehr-
heit, so findet eine Stichwahl statt. Der
Gewählte bedarf der Bestätigung durch
die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehr-
dienstleistenden, die das 16. Lebensjahr
vollendet haben.

Naila, den 11.01.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

Dienstgebäude: Marktplatz 12, 95119 Naila - Postfach 1227, 95113 Naila

Tel. 0 92 82 / 68-0 - Fax: 0 92 82 / 68 37 - Internet: www.naila.de - E-Mail: mail@naila.de

Montag u. Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen für Rentenangele-
heiten bitte unter Tel.: 09282/6820.

Am Mittwochnachmittag u. Freitagnachmittag ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze;

Bekanntgabe der Gebiete, in denen eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser bis 8 m^{1/4} je Tag in ein Gewässer beantragt werden muss sowie der in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Anforderung an die Abwasserbehandlung und -beseitigung

Nach Art. 17a Abs. 1 Nr. 2 b BayWG ist für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser bis 8 m^{1/4} je Tag in ein Gewässer eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren zu erteilen, wenn das Bauvorhaben in einem vom Landratsamt im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt bezeichneten Gebiet liegt und dabei bekannt gegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden.

Für das Gemeindegebiet von Naila gilt folgende Einteilung mit den näher bezeichneten Anforderungen:

- I. Für die folgenden Ortsteile/Anwesen bestehen kommunale Kläranlagen:
- Culmitz (spät. 2006 mit Bärenhäuser Weg 5 und 12)
 - Culmitzhammer
 - Froschgrün
 - Hölle (einschließlich Brand, Einsiedel und Untereichenstein)
 - Kalkofen 1
 - Kleinschmieden
 - Lippertsgrün
 - Linden (außer Linden 2)
 - Marlesreuth außer
 - Döbrabergweg 15
 - Fl.-Nr. 301 Gemark. Marlesreuth (Sportverein Marlesreuth e.V.)
 - Selbitzer Str. 56
 - Marxgrün außer
 - Mühlweg 11 (Modelsmühle)
 - Wiesenweg 20 (CVJM-Heim)
 - Mittelklingensporn
 - Naila
 - einschließlich Marmormühle und Martinsberg,
 - außer Schauensteiner Weg 32
 - außer Steinbühl (Hundezuchtverein)
 - Oberklingensporn
- II. Für die folgenden Ortsteile/Anwesen bestehen Wasserrechtsbescheide für einen gemeindlichen/städtischen Kanal. Die entsprechenden Abwasserbehandlungsanlagen sind darin geregelt.
- keine vorhanden -
- Für die abwassertechnische Beurteilung der Anforderungen von Ziffer II. (z.B. Volumen der Grube, Einleitungsmenge etc.) hat sich die Gemeinde, der Markt, die Stadt vom Bauwerber, die Vorlage eines **Indirekteinleitergutachtens** durch einen privaten Sachverständigen vorlegen zu lassen.
- III. Für die folgenden Ortsteile/Anwesen sind Kleinkläranlagen ohne nachgeschaltete Biologie bis zum Anschluss (innerhalb von 7 Jahre) an eine zentrale kommunale Abwasserbehandlungsanlage erforderlich:

- hintere Erbsbühl (Erbsbühl 2, 3, 4, 8 und 11)
- Bärenhaus (außer Bärenhaus 4 und 5)
- Bärenhäuser 1 und 3
- in Marlesreuth
 - Am Bühl 2
 - Ernst-Richard-Funke-Str. 30
- in Naila
 - Gärtnerklause am Dreigrüner Weg
 - Froschgrüner Str. 10
 - Kronacher Str. 43
 - Leithenweg 1 und 3
 - Oberklingensporn 1 a
 - Schlehenweg 7
 - Schleifmühle

Sollte die Gemeinde/Markt/Stadt **nicht innerhalb dieser 7 Jahre** die anfallenden Abwässer einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zuführen, **werden weitere Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt (= Nachforderung der nachgeschalteten Biologie).**

- IV. Für die folgenden Ortsteile/Einzelanwesen sind Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung als langfristige dezentrale Lösung erforderlich:
- Bärenhaus 4 und 5 (2 Anwesen)
 - Döbrastöckcn (8 Anwesen)
 - Dreigrün (11 Anwesen)
 - Erbsbühl 5, 6/6a, 7, 9, 10 (5 Anwesen)
 - Finkenflug (1 Anwesen)
 - Froschbach (9 Anwesen)
 - Garles 2 (1 Anwesen)
 - Hügel (10 Anwesen) Lindenstraße 41, 42, 47, 49, 51, 59, 61, 63, 65 und 67
 - Kalkofen 2 und 4 (2 Anwesen)
 - Linden 2 (1 Anwesen)
 - in Marlesreuth (3 Anwesen)
 - Döbrabergweg 15
 - Fl.-Nr. 301 Gemark. Marlesreuth (Sportverein Marlesreuth e.V.)
 - Selbitzer Str. 56
 - in Marxgrün (2 Anwesen)
 - Mühlweg 11 (Modelsmühle)
 - Wiesenweg 20 (CVJM)
 - Molkenbrunn (3 Anwesen)
 - Naila (1 Anwesen) Schauensteiner Weg 32
 - Nestelreuth (6 Anwesen)
 - Pechreuth (5 Anwesen)
 - Reuthberg 1 (1 Anwesen)
 - Schneckengrün (3 Anwesen)
 - Schottenhammer (9 Anwesen)
 - Steinbühl (1 Anwesen) Hundezuchtverein
 - Unterklingensporn 1 (1 Anwesen)
 - Weidstaudenmühle (1 Anwesen)
- V. Für die folgenden Ortsteile/Einzelanwesen wird das **wasserwirtschaftliche Gutachten**, aufgrund der Lage der Anwesen zur Nähe eines Wasser- oder Heilquellschutzgebietes, **durch das Wasserwirtschaftsamt Hof** erstellt:
- Fl.-Nr. 273/3 Gemark. Marlesreuth (1 Anwesen)

Die Ziffern I.-III. (bei Ziffer III. soweit gemeindlicher Kanal vorhanden) fallen unter den Zuständigkeitsbereich der Stadt Naila.

Die Ziffern III und IV. (bei Ziffer III. soweit kein gemeindlicher Kanal vorhanden) fallen unter den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Hof.

Bei Einleitungen in oberirdische Gewässer sowie Einleitungen in den Untergrund (entspricht Einleitung in das Grundwasser) innerhalb von Quellgebieten und im Nahbereich privater Trinkwassereinzelsversorgungsanlagen in einem Umkreis von ca. 150 m - auch wenn bereits eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist, die Einzelwasserversorgung aber, z.B. zur Viehtränke genutzt wird - hat der private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) im Verfahren die **Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Hof zu hören.**

Gibt es in hinreichender Nähe der Kleinkläranlage kein zur Einleitung des gereinigten Abwassers geeignetes Fließgewässer mit ständiger Wasserführung und sind auch die Untergrund- und Grundwasserhältnisse (z.B. zu hoher Grundwasserstand) für eine Abwasserversickerung ungeeignet, so ist im Verfahren vom privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) eine Stellungnahme der **Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Hof und der fachkundigen Stelle am Landratsamt Hof einzuholen.**

Naila, den 16.01.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Rathausnachrichten

Geburtstagsjubilare in der Zeit vom 23.01. bis 29.01.2006

70. Geburtstag:

Rosalia Keilbar, Jean-Paul-Straße 10
Elfriede Trautner, Sonnenstraße 6

75. Geburtstag:

Elinor Langisch, Schützenstraße 18
Gertraud Höhne,
Lippertsgrün, Berliner Straße 8
Anna Schmidt, Jean-Paul-Straße 10

80. Geburtstag:

Rosa Roßmanith, Pacellistraße 18

81. Geburtstag:

Antonie Herpich,
Marlesreuth, Haueisener Weg 12

86. Geburtstag:

Anna Rank, Schauensteiner Weg 32

92. Geburtstag:

Heinrich Herpich,
Lichtenberger Straße 9
Frieda Franz,
Marlesreuth, Nailaer Straße 34

95. Geburtstag:

Johanna Weber, Lichtenberger Straße 9

Die Stadt Naila gratuliert!

Anmerkung: Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, dies 14 Tage vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer Nr. 11, Telefondurchwahl 6830 und 6831, zu melden.

Rathausnachrichten

10 Jahre Stadtbibliothek Aktionswoche mit Druckwerkstatt, Lesung mit „Gerch“ Gert Böhm, Märchen und freier Internetnutzung

Mit der Neueröffnung in dem neu gestalteten Raum in der Walchstraße 15 im Januar 1996 hat die Stadtbibliothek ein neues Gesicht erhalten. Seitdem präsentiert sie sich in einem modernen Ambiente und bietet eine einladende Leseumgebung, die Lesefreude und Lesemotivation weckt. Den zahlreichen Lesern stehen ca. 12.000 Bücher, 25 verschiedene Zeitschriftentitel, 530 Videos, 340 CDs, 380 CD-ROMs und 300 Tonkassetten zur Verfügung. Insgesamt hat sich der Bestand sowie die Leserzahlen innerhalb der letzten 10 Jahre verdoppelt. Die Medienausleihe hat sich gegenüber 1995 beinahe um das 8-fache erhöht.

In der Woche vom 23. bis zum 28. Januar feiert die Stadtbibliothek ihr Jubiläum mit einem bunten Programm:

Am Dienstag, dem 24. Januar können alle Kinder und Jugendliche von 14.00 bis 18.00 Uhr „Drucken, fast so gut wie zu Gutenbergs Zeiten“. Der Buchbinder Stefan Cseh zeigt, wie früher gedruckt

wurde, und lässt sich beim Buchbinden über die Schulter schauen.

Am gleichen Tag können in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr alle Märchenliebhaber exotischen Märchen lauschen.

Am Samstag, dem 28. Januar ist ab 19.30 Uhr der ehemalige Frankenpost-Geschäftsführer und Autor der „Hofer Spaziergänge“ Gert Böhm mit seinen Mundartgeschichten zu hören. Eintrittskarten für die Lesung gibt es zum Preis von 3,- Euro, ermäßigt für 2,- Euro im Vorverkauf direkt in der Stadtbibliothek, und an der Abendkasse für 4,- Euro bzw. 2,50 Euro. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Außerdem kann während der Öffnungszeiten 30 bis 60 Minuten kostenlos im Internet gesurft werden. Jeweils um 14.30 Uhr und um 18.00 Uhr gibt es für alle Interessierte eine Führung. An einem Büchertisch können antiquarische Bücher günstig erworben werden und jeder Besucher wird mit einem kleinen Geschenk begrüßt. Herzliche Einladung an alle!

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek



Montag 14.30-18.30 Uhr - Dienstag geschlossen
Mittwoch 14.30-18.30 Uhr
Donnerstag 14.30-18.30 Uhr
Freitag 14.30-18.30 Uhr



Museum Naila

Öffnungszeiten:

Mi. und So., 14.00 bis 17.00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene 1,50 Euro,
Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro.

Gruppenbesichtigungen nach
Vor Anmeldung (Tel. 09282/1890) auch
zu anderen Zeiten möglich.

Internet: www.naila.de/museum.html

„Galerie im Schusterhof“

Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Öffnungszeiten:

Mi., Sa. und So., jeweils 15.00-18.00 Uhr

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Naila: Sa., 21.01., 15.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenstift; 16.00 Uhr: Krankenhausgottesdienst.

So., 22.01., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst.

Marxgrün: So., 22.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Culmitz: So., 22.01., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl.

Marlesreuth: So., 22.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst im Gemeindehaus.

Kath. Pfarramt "Verklärung Christi"

Sa., 21.01., 17.30 Uhr: Beichte und Rosenkranz; 18.00 Uhr: Hl. Messe.

So., 22.01., 10.15 Uhr: Gemeindegottesdienst.

Di., 24.01., 16.30 Uhr: Hl. Messe im Kettelerhaus.

Mi., 25.01., 18.30 Uhr: Rosenkranz; 19.00 Uhr: Hl. Messe.

Do., 26.01., 18.00 Uhr: Stille Anbetung im Kettelerhaus.

Fr., 27.01., 15.30 Uhr: Hl. Messe und Krankenkommunion im Martinsstift.

Neuapostolische Kirche

So., 22.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst in Hof Apostel Prause.

Mi., 25.01., 20.00 Uhr: Gottesdienst.

Evang.-meth. Kirche Naila, Bezirk Naila, Frankenwaldstraße 7

Sa., 21.01., 14.00 Uhr: Jungeschar.

So., 22.01., 10.00 Uhr: Gottesdienst und Sonntagsschule; 14.00 Uhr: Kreis „querbeet“; 18.30 Uhr: Jugendkreis.

Mo., 23.01., 19.30 Uhr: Posaunenchor.

Di., 24.01., 18.30 Uhr: Singkreis.

Do., 26.01., 19.30 Uhr: Gebetskreis.

Jehovas Zeugen, Versammlung Naila, Königreichssaal, Am Hammerberg 11

So., 22.01., 9.30-11.30 Uhr: Biblischer Vortrag - Thema: „Jesus Christus - der neue Herrscher der Erde“, anschl. Bibel- und Wachturm-Studium.

Di., 24.01., 19.30-20.30 Uhr: Bibelstudium im kleinen Kreis - Thema: Rom bändigt den Eroberer (S. 224-229).

Fr., 27.01., 19.30-21.15 Uhr: Schulkurs für Evangeliumsverkündiger, anschl. Ansprachen und Tischgespräche.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jehovaszeugen.de

ABFUHRTERMINE

RESTMÜLL-, BIO- und PAPIERTONNE

NAILA, Marlesreuth, Culmitz, Lippertsgrün, Bärenhaus, Erbsbühl, Froschbach, Froschgrün, Nestelreuth, Schottenhammer:

Restmülltonne (KW 4)

Marxgrün, Hölle, Hügel:

Restmülltonne (KW 4)

Termine



FSV Naila

Terminvorschau: Samstag, 04.02., 14.00 Uhr: Mannschaftsmucken.

Freitag, 10.02., 19.00 Uhr: Ausschusssitzung.

Freitag, 24.02., 19.00 Uhr: Jahreshauptversammlung.

Freitag, 03.03., 18.00 Uhr: Preismucken.

Stadtmeisterschaft im Hallenfußball

Am Sonntag, dem 22.01., richtet der SV Marlesreuth in der Frankenhalle Naila die Stadtmeisterschaft im Hallenfußball aus. Beginn der Veranstaltung ist 13.00 Uhr. Teilnehmer sind jeweils die erste und zweite Mannschaft des FSV Naila, des TuS Lippertsgrün und des SV Marlesreuth. Gegen 16.30 Uhr findet die Siegerehrung statt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



HG Naila - Handball -

Freitag, 20.01.: TV Münchberg - HGN weibl. B-Jugend 16.00 Uhr.

Samstag, 21.01., ab 11.00 Uhr: Weibl. D-Jugend Spiele gegen HSG Fichtelgebirge und TS 1887 Selb in der Frankenhalle; 16.00 Uhr: CVJM Arzberg - HGN Herren; 19.30 Uhr: TV Schönwald - HGN Damen.



IfL Frankenwald

Wer rastet, der rostet! Dienstag, 18.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik Bad Steben Klinik Franken. Mittwoch, Lauftraining 18.00 Uhr ab Feuerwehr Marxgrün.